

Bereich: Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

Aktenzeichen:

Datum: 05.08.2021

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Verkehr	06.09.2021				
Kreisausschuss	29.09.2021				
Kreistag	13.10.2021				

Beratungsgegenstand (Bezeichnung):

Sanierung des Radweges entlang der K 1199 von Genthin nach Brettin

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Antragstellung von Fördermitteln des Sonderprogramms „Stadt und Land“ zur Sanierung des Radweges entlang der K 1199 von Genthin (Fritz-Henkel-Straße) nach Brettin.

Dr. Burchhardt

Sachverhalt (Begründung):

Der Landkreis Jerichower Land beabsichtigt den Radweg entlang der K 1199 zwischen Genthin und Brettin im Bereich zwischen der Fritz-Henkel-Straße und Ortseingang Brettin zu sanieren und diese Maßnahme mit Unterstützung des Bundes aus dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ zu finanzieren. Im Zuge der Sanierung soll der gesamte Unterbau aufgenommen werden, da aktuell erhebliche Schäden durch von unten in die Oberfläche eintretendes Wurzelwerk zu verzeichnen sind. Es müssen Wurzelsperren eingebaut werden, um zukünftige Verwerfungen zu vermeiden. Im Nachgang ist der Radweg wieder neu aufzubauen.

Auf Grundlage des Artikels 104 b Grundgesetz und des Haushaltsgesetzes 2020 fördert der Bund im Rahmen des Sonderprogramm „Stadt und Land“ kommunale Investitionen in den Alltagsradverkehr. Das Finanzhilfeprogramm ist Bestandteil des Klimaschutzprogrammes 2030 der Bundesregierung zur Umsetzung des Klimaschutzplans 2050. Hierbei ist u.a. der Neu-, Um- und Ausbau von Radverkehrsanlagen förderfähig. Für Sachsen-Anhalt gilt ein Regelfördersatz in Höhe von 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Der Förderzeitraum endet am 31.12.2023, die geförderte Maßnahme muss bis diesem Zeitpunkt abgeschlossen sein.

Voraussetzung für die Förderung ist das Vorliegen einer Planungsgrundlage für den Fördergegenstand in Form eines integrierten Verkehrskonzeptes oder mindestens eines Radverkehrskonzeptes. Die Strecke von Genthin bis nach Brettin ist zwar Bestandteil des LRVN (Landesradverkehrsnetz) 2020. Der Radweg erfüllt die Qualitätskriterien des Landes Sachsen-Anhalt hinsichtlich des Zielstandards, sodass, rein vom LRVN ausgehend, kein Handlungsbedarf für eine grundlegende Sanierung aus Sicht des Landes bestehen dürfte. Hinzu kommt, dass der Radweg im Radwegekonzept des Landkreises aus dem Jahr 2008 Erwähnung findet, das Erfordernis einer Sanierung hieraus jedoch nicht ableitbar ist. Folglich ist die Zustimmung des Kreistages erforderlich, um die Fördervoraussetzungen erfüllen zu können.

Anlagen:

Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung erforderlich: ja nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	/
Planansatz:	
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	
= überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig <input type="checkbox"/>	
= Aufwand <input type="checkbox"/> Auszahlung <input type="checkbox"/>	
Deckung durch Mehrertrag <input type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input type="checkbox"/> bei	
Deckung durch Minderaufwand <input type="checkbox"/> Minderauszahlung <input type="checkbox"/> bei	

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen:
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)